

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 38

Artikel: Die Hilfe für entwicklungsgehemmte Schulkinder : (Fortsetzung folgt)
Autor: Annen, Julia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.463
ABONNEMENTS-JÄHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Die Hilfe für entwicklungsgehemmte Schulkinder — Der Sinn der Schweizer Armee — Kath. Lehranstalten und Institute — Schweiz. kath. Erziehungsverein und Caritas — Schulschichten — Mitteilungen — BEILAGE Mittelschule Nr 7 (math.-naturw. Ausgabe)

11th. Schweiz. Landeskatholikverein
Gratis, Bern

Die Hilfe für entwicklungsgehemmte Schulkinder

Von Julia Annen, Luzern.

„Kinder sind Rätsel von Gott und schwerer als alle zu lösen; aber der Liebe gelingt's, wenn sie sich selber bezwingt.“ (Hebbel).

Wir lieben das Schulhaus. Wir lieben vor allem die Kinder darin. Das frohe Lachen, das sorglose Leben, das neckische Gebahren macht uns Erwachsene froh. Etwas vom Frohsein der Kinder geht auf die Grossen über. Oder mutet es nicht so an, wenn wir die Kinder während einer Pause beobachten, auf ihrem Wege von und in die Schule? Hier ist noch Sonnenschein, Leben dem Augenblick und der Freude. — Und doch, wenn wir näher zusehen, hineingehen in die Schulstuben, stossen wir auch im Reiche der Kinder auf tiefe Schatten. Da sind die Kinder, die nur schwer nachkommen, ein Hemmnis für Lehrer und Mitschüler und sich selbst. Da sind die Gebrechlichen an Leib und Seele. Da sind die schwererziehbaren, die lügenhaften, stehlsüchtigen, rachsüchtigen, tierquälerischen Kinder. Da sind die vielen Kinder, die schon früh die Not des Elternhauses kennen lernten. Des Lebens Leid ist auch im Kinderreiche mehr daheim, als man schlechthin annehmen möchte.

Der Erzieher, der mit dem Kinde ausserhalb des Elternhauses am meisten zu tun hat, — der Lehrer, die Lehrerin, der Seelsorger —, sieht diese Schatten zuerst. Er muss sie kennen lernen in ihren Ursachen und Wirkungen und nach Möglichkeit Hilfe schaffen, um das Menschenkind für den weiten, dornigen und rücksichtslosen Lebensweg fähig und stark zu machen. Das ist keine leichte Aufgabe; sie verlangt psychologisches Verständnis der Jugend, der normal veranlagten, in normalen Verhältnissen lebenden, wie der entwicklungsgehemmten. Das Schwerkewicht dieser Aufgabe liegt wohl darin, die „Grenzfälle“ zu erfassen und taktvoll pädagogisch einzugreifen.

Wir fassen unser Thema über die Hilfe für die entwicklungsgehemmten Schulkinder in zwei Hauptpunkte:

1. Die entwicklungsgehemmten Schulkinder,
 2. Die Hilfe für sie.
- I. Die entwicklungsgehemmten Schulkinder.

Entwicklung heisst Fortschreiten von einem Zustand zu einem andern und zwar in der Weise, dass der je frühere Zustand als „Vorstufe“ oder unvollkommeneres Stadium aufgefasst wird. Entwicklung ist zu vergleichen mit einer fortlaufenden Kette; ein Glied greift in das andere, ohne je unterbrochen zu werden. Normale Entwicklung bedeutet dann Richtung auf das durchgängig als normal angesehene Ziel unter Einhalt des Gesetzes der Stufen. Eine Entwicklungsstörung kann nun eintreten, wenn die Entwicklung eine verfehlte Richtung nimmt oder einca von der Norm abweichenden Entwicklungsgang.

Ein Schulkind, das eine gute Heimerziehung genossen hat, wird auf einmal ungehorsam, lügenhaft, störrisch, boshaft. Die Untersuchung durch den Heilpädagogen hat ergeben, dass die geistige Entwicklung um zwei Jahre voraus ist, währenddem eine Rückwirkung im negativen Sinne auf dem Gebiete des Charakters zu verzeichnen ist. Viel häufiger ist der Fall, dass das sonst gut veranlagte Kind auf einmal in der Schule versagt. Ursache ist ein körperliches Leiden, grosse Blutarmut, Mandelanschwellung usw.¹

Entwicklungshemmungen können dem Menschen in die Wiege gelegt werden als Anlage, wie wir noch sehen werden, oder durch das Milieu. Immer sind es aber Menschen, denen wir so gut wie den Gesunden und Normalen, ja noch mehr als diesen, unsere Aufmerksamkeit schenken müssen, um sie lebenssicher zu machen. Weil von der Natur vernachlässigt, müssen sie doppelt gefeilt werden, um diesen Kampf mit Natur und Leben aufnehmen zu können.

Im Volke herrscht die Idee noch stark — wenn nicht offen, so doch versteckt, — dass mit irgend einem äusseren Gebrechen auch innere Bosheit verbunden sei. Der Schielende sei zugleich ein verschlagener Mensch, vor dem man sich hüten müsse.

Es wird auch betont und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass nur der ganz normale, durchschnittlich gutbegabte und intelligente Mensch den gewaltigen Konkurrenzkampf im Leben aufnehmen könne. Darauf komme es an, dass vor allem dieser lebensfähig gemacht werde. Sich mit Entwicklungsgehemmten abgeben sei Zeitverlust.

Aus dieser Einstellung ergibt sich auch der dritte Einwand: er stützt sich auf die Frage, ob „unwertes“ Leben überhaupt ein Recht auf Leben habe. Als ob — von allen andern Gesichtspunkten abgesehen — die Tötung solchen Lebens auch die Rettung der sozialen Uebelstände bedeuten würde!

Diese Auffassungen sind oft ungerecht. Das beweist die Erfahrung. Wir erinnern an die taubstumblinde Helen Keller, an die taubstumme Dichterin Ruth Schumann, an den unter hochgradiger Schwerhörigkeit leidenden Beethoven, an den schwachbegabten Johannes Vianney, den hl. Pfarrer von Ars, der zu den grössten Seelenführern des vergangenen Jahrhunderts gehörte und von der kath. Kirche heilig gesprochen wurde.

Wie hartherzig die Menschen ein entwicklungsgehemmtes Kind oft behandeln, mag ein Beispiel aus jüngerer Zeit dartun. Ein Knabe einer Landschule gehörte zu den sog. „Dummen“. Er leistete in der Schule nicht viel. Der Lehrer bemühte sich auch in keiner Weise um ihn, sondern entledigte sich seiner Aufgabe mit dem Sätzchen: „Er isch halt e Dumme“. Er war es aber nicht, wie ein

¹ Vergl. Lexikon der Gegenwart, Bd. 2, S. 14 f.

gründlicher ärztlicher Untersuchung ergab. Er war schwerhörig und konnte aus diesem Grunde dem Unterricht in der Volksschule nicht folgen. In der Stadt in richtige Behandlung und in die Hilfsschule der Schwerhörigen gebracht, ergab sich, dass der Knabe nach Ueberwindung des Verwilderungsstadiums, dem er naturgemäss verfallen war, sich körperlich und geistig prachtvoll entwickelte.

Wenn wir nun eine Einteilung der entwicklungsgehemmten Schulkinder geben, so möchten wir vorausschicken, dass es sehr schwer ist, eine solche überhaupt vorzunehmen. Wir unterscheiden nach Prof. Hanselmann

1. die Mindersinnigen,
2. die Entwicklungsgehemmten (im Zentralnervensystem),
3. die neurotisch-psychopathischen Kinder.

1. *Die Mindersinnigen*: Mindersinnige sind alle diejenigen, denen ein Sinn fehlt. Es gehören also dazu die Blinden, Tauben und Taubstummen. So lange es sich um das vollständige Fehlen eines solchen Hauptsinnes handelt, erachten wir es nicht als unsere Aufgabe, näher darauf einzugehen. Die Behandlung und Hilfeleistung ist eine speziell bedingte. Anders liegt der Fall, wenn wir zu den Sehschwachen, zu den mehr oder weniger Schwerhörigen, zu den mit Sprachfehlern Behafteten kommen. Mit allen diesen Gruppen hat die Schule zu tun und dabei zu beachten, dass diese körperlichen Leiden nicht nur eine rein äusserliche Tatsache sind, sondern auch auf das gesamte Seelenleben einen bedeutenden Einfluss haben.

2. *Entwicklungsheftung des Zentralnervensystems, oder Geistesschwachheit*. Geistesschwachheit ist jene Form von Entwicklungsheftung, bei welcher das gesamte Seelenleben herabgemindert ist². Beim normalen Kind kann man eine starke, von innen wirkende Kraft der Seele wahrnehmen. Beim schwachsinnigen Kind zeigt sich eine grosse Schwäche des Geistes, seine Entfaltung und Selbstdarstellung in Leib und Umwelt vorzunehmen³. Schwachsinn ist also nicht aufzufassen als eine Schwäche der Sinne oder Sinnesorgane; das ganze innere Leben des betreffenden Menschen ist gewöhnlich in einer Reihe von Defekten in Mitleidenschaft gezogen. — Zu den Geistesschwachen zählen wir die Gruppen der Idioten, Kretinen und Mongolen, die Imbezilen und Deblen. Für uns kommen wiederum nur diejenigen in Frage, bei denen eine Bildungsfähigkeit nicht vollkommen ausgeschlossen ist. Es bleibt aber das unvergängliche Verdienst Heinrich Pestalozzis, dass er sich der Bildungsfähigen unter den Schwachsinnigen angenommen hat und bahnbrechend auf dem Wege der Heilpädagogik gewirkt hat. — Etwas vorgehend, sei hier erwähnt, dass echte Geistesschwachheit medizinisch nicht heilbar ist. In den Seelen dieser Kinder liegt nicht die kraftvolle Möglichkeit zur Selbstentfaltung, liegt nicht die Möglichkeit, sich selbst zu korrigieren. Diese Menschen müssen auf dem Wege der Gewohnheit einigermaßen für das Leben brauchbar gemacht werden. In dieser Beziehung kommen sie über das Kindheitsstadium nicht heraus. Dieser Umstand allein zeigt, wie bedauerndwert es ist, wenn solche Geschöpfe mit den normalen Kindern in der gleichen Schulbank sitzen müssen, zum Gespötte der Gesunden. So viel wissen sie immerhin, dass sie nicht können, was die andern. Es stellt sich nur zu leicht ein Zustand vollständiger Mutlosigkeit ein; viel häufiger ist der Zustand ausgesprochener Gleichgültigkeit, ja Bosheit.

Ein Gang durch die Spezialklassen zeigt, wie notwendig die Trennung ist, aber auch, dass unter speziell pädagogischer, methodischer Behandlung recht erfreuliche Resultate erzielt werden können. Die Vorbereitung für das

Leben ist eher möglich, wenn auch in sehr vielen Fällen, ja in den meisten, die Aufgabe bleibt, diese Individuen lebenslänglich weit über die Schule hinaus fürsorgend zu betreuen und zu beschützen. Diese Aufgabe kann nun dem Volksschullehrer nicht zugemutet werden; es ist eine Aufgabe, die der Heilpädagogik noch offen steht, diese Fürsorgearbeit nach der Schule weiter auszubauen. Unsere Städte sind, um auf unser Thema zurückzukommen, in bezug auf Spezialklassen recht gut versorgt. Wir haben in der Schweiz 83 Spezial- oder Hilfsschulen, 210 Klassen und 4000 Hilfsschüler (Internatsschüler nicht gerechnet). Anders steht es auf dem Lande, wo die Gründung solcher Schulen mit Fragen des Lokals, der Lehrkraft, mit Schwierigkeiten von Seiten der Eltern und nicht zuletzt mit politischen Erwägungen zu kämpfen hat. Es ist aber doch zu hoffen, dass die Entwicklung in dem Sinne weiter geht, dass nicht nur die Vororte der Städte, sondern auch die grösseren Zentren der Kantone vorläufig Hilfsschulen erhalten. Es würde zu weit führen, näher auf die Methode dieser Schulen einzugehen. Wir möchten nur dankbar erwähnen, dass ein kurzer Gang durch die Hilfsschulen der Stadt Luzern und eine persönliche Fühlungnahme mit verschiedenen Lehrkräften ausserordentlich anregend und befruchtend für diese Arbeit wirkte. Helferwille, Verständnis und Liebe des Pädagogen zu den körperlich und geistig Gehemmten, kann wirklich viel erreichen.

3. *Die neurotisch-psychopathischen, oder die sog. schwererziehbaren Kinder*. Es ist für den Erzieher, der es mit dieser Gruppe zu tun hat, ausserordentlich schwer — vorausgesetzt, dass es sich nicht um krasse Fälle handelt —, die Grenze zwischen normal und anormal, zwischen gesund und krank, zwischen krank und Löse zu ziehen.

Erziehbarkeit ist organische Anpassungsfähigkeit, innere Bereitschaft in der Selbstbestimmungsfähigkeit und in der äusseren Aufstiegmöglichkeit⁴. Wo diese Voraussetzungen fehlen, ganz oder teilweise, stossen wir auf Schwierigkeiten. Diese Anpassungsfähigkeit kann nun körperlich begrenzt sein, herabgesetzt durch Mängel im Bewegungsvermögen. Dieser Mangel führt zu Tics, Krämpfen, Zittern, Zwangslachen, Zwangsweinen, Veitstanz usw. Herabminderungen des Empfindungsvermögens können im Kopfschmerz Ausdruck finden (Schulkopfschmerz); Herabsetzungen des vegetativen Systems kommen auf diesem Gebiete zum Ausdruck, z. B. Bettnässen. Die Anpassungsfähigkeit kann aber auch auf geistigem Gebiete fehlen oder herabgemindert sein. Es fehlt dann an der Erziehungsbereitschaft. Das Kind will sich nicht mehr unterwerfen; es trotzt, es täubelt usw. Hieher gehört auch die grosse Gruppe der Schwererziehbaren, deren Hemmungen, Steigerungen, Herabminderungen auf dem Gebiete des Gefühls- und Willenslebens liegen, z. B. hysterische, nervöse Kinder usw.⁵

Diese Art Entwicklungsgehemmter müssen wir nicht nur in den Anstalten, in den Hilfsschulen suchen; wir finden sie in jeder Klasse, bei jedem Lehrer, auf jeder Altersstufe.

Nach dem kurzen Ueberblick über die Einteilung der Entwicklungsgehemmten, nennen wir noch die verschiedenen Stufen der Entwicklungsheftung.

Nach Dr. J. Spieler, beobachtet man, dass der weit-aus grösste Prozentsatz der Entwicklungsheftungen sich im sog. ersten *Trotzalter* von 2—4 Jahren mit 24 Prozent auswirkt. Es ist das Alter, in welchem sich beim Menschen zum erstenmal bestimmt die Ichpersönlichkeit meldet. Der Eigenwille bekundet sich im Ungehorsam, Trotzen, Wüten usw. Für den Erzieher ist es eine ernste Mah-

² Hanselmann, Einführung in die Heilpädagogik, S. 109.

³ Bopp, Allg. Heilpädagogik, S. 73.

⁴ Caritas, Heilpädagogische Werkblätter Nr. 4, S. 349.

⁵ Vgl. a. a. O.

nung, möglichst alles zu verhüten, was reizsteigernd wirken kann. Die richtige Behandlung des Trotzalters ist wohl eine der schwersten Anforderungen an die Erziehungskunst. Sehr viele Fälle von Schwererziehbarkeit sind auf Fehler des Erziehers auf dieser Altersstufe zurückzuführen, z. B. Zwiespältigkeit, Verstellung, selbst Verstockung.

Die zweite Stufe ist diejenige des Schulalters, bezw. des *Eintrittes in die Schule*. Der Milieuwechsel, der Uebergang vom Elternhaus zur Schule, von der Familienumfriedung in die Schuldemokratie, kann Schwererziehbarkeit zur Folge haben. Während der Schulzeit können Wechsel des Wohnortes, der Schule, ja der Lehrkraft Schwierigkeiten herbeiführen.

Es ist eine Tatsache, die alle kennen, dass Buben und Mädchen im Pubertätsalter (Mädchen von 12—14, Knaben von 13—16 Jahren) oft kaum geniessbar sind. Es ist die dritte Stufe der Schwererziehbarkeit: das *Pubertätsalter*. Schon die Vorpubertät macht sich geltend durch eine sog. negative Phase. Der negative Grundzug in allem, äussert sich durch Unlust, Unruhe, Unbehagen, Launenhaftigkeit. Verständnislosigkeit diesem Zustand gegenüber oder betonte Pädagogik kann zur Trotzhaltung führen, zur zweiten Trotzperiode. Dieser ersten Phase folgt dann diejenige der seelischen Schwankungen, der Hemmungserscheinungen jeglicher Art, der hemmungslosen Kritiksucht. Es ist die Zeit der Freundschaftsbünde und Freundschaftsbrüche, der Unsicherheit in der Wertwahl usw. Wir sehen ohne weiteres, auf wie viele Momente sich der Erzieher besinnen muss, um seinerseits ein richtiges Werturteil zu fällen und pädagogisch taktvoll zu führen. Ist diese Stufe glücklich überwunden, so folgt die dritte, mit mehr Zuordnung, grösserer Ruhe und dem Hervortreten der geschlechtlichen Eigenart. In geistiger Beziehung macht er sich beim Mädchen durch das mütterliche Empfinden, beim Knaben durch die ritterliche Tat geltend. — Wir brauchen nur auf zwei, im Familienleben allzuoft vorkommende Erzieher Typen aufmerksam zu machen, auf die „Herren“-Väter, und auf die „unglücklichen“, zum Kinde fliehenden Gattinnen, um darauf hinzuweisen, wie schwer es für den werdenden Menschen oft ist — auch für denjenigen, der scheinbar in äusserst günstigen Verhältnissen aufwächst — seine innere Eigenart zu entfalten, hemmungslos im guten Sinne des Wortes, ohne fesselnde Bindungen, so wie seine Naturbeschaffenheit es verlangt, und nicht, wie das Idealbild der Eltern es haben wollte. Es gibt unzählige eingeschüchterte, innerlich unfreie, ihrer Umgebung vollständig ausgelieferte Menschen, weil die Erziehung im Pubertätsalter nicht die richtige war. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Um das Bild vollständig zu machen, nennen wir noch eine letzte Stufe, die oft mit den letzten Phasen des Pubertätsalters mehr oder weniger zusammenfällt, die Zeit der *Schulentlassung* und der *Einführung ins Berufsleben*, bezw. in die *Berufslehre*. Der bruske Uebergang von der Gebundenheit des Elternhauses in die Freiheit der Fremde ist eine Klippe, die sehr viele junge Menschen — wir denken hier auch an die Studenten — nicht leicht überwinden. Verfehlte Existenzen, ewige Studenten, zu nichts taugliche Menschen sind Typen dieser Störungen.

(Fortsetzung folgt.)

Allezeit traurig ist beschwerlich,
Allezeit fröhlich ist gefährlich,
Allezeit aufrichtig: das ist ehrlich.
Und hat die Welt dir weh getan,
So greif sie frisch von neuem an,
Bis du, trotz Sturz und Wunden,
Im Kampf sie überwunden.

Sturm.

Der Sinn der Schweizer Armee

Von C. E. Würth.

Schluss.

Damit ist aber nicht gesagt, dass das Schweizerheer von heute überhaupt keinen Sinn mehr habe. Im Gegenteil: Die Existenz unseres Militärs lässt sich auch unter höheren Gesichtspunkten, als solche in unserer vaterländischen Politik zeitweise wegleitend waren, rechtfertigen. Ihr wisst z. B., dass Deutschland im Weltkrieg durch das neutrale Belgien nach Frankreich vorgedrungen ist. Das gleiche Schicksal hätte auch unser Land erreichen können, wenn man damals nicht bereit gewesen wäre, einem eventuell eindringenden Feind mit bewaffneter Macht entgegenzutreten. Hätte aber auch nur in einziges fremdes Heer ohne Widerstand unsere Grenze überschreiten können, dann wären auch die Heere anderer Länder in unser Land eingedrungen — und die Schweiz wäre, wie auch schon (wann?), der Kriegsschauplatz ausländischer Völker geworden. Wie gross aber das Elend gewesen wäre, das uns in diesem Falle heimgesucht hätte, das könnt Ihr Euch vorstellen, wenn Ihr Euch von den Chronisten früherer Zeiten erzählen lasset, was unser Volk einst durchgemacht hat. Und all die Verwüstungen, von denen Belgien und Frankreich im letzten Kriege heimgesucht wurden, wären unser Anteil geworden — und dies trotzdem wir Schweizer an den Händeln der Gross-Staaten gar keinen Anteil nehmen wollten. Auch in der Gegenwart ist die Gefahr eines neuen Weltkrieges noch immer vorhanden, und deshalb muss unser Heer auch heute noch kriegsbereit sein und bleiben. Die uns umgebenden Gross-Staaten werden eben unsere Neutralität (= Unparteilichkeit) nur für solange als echt respektieren, als wir mit unserm Heer dafür garantieren, dass wir kein fremdes Militär, von welcher Seite es auch immer kommen möge, in unser Land hineinlassen. Eben darum muss auch die heutige Schweiz, die nach keiner Richtung Eroberungsgelüste hegt, Soldaten haben, die ihr Heimatland im Notfall nach aussen verteidigen. In diesem Sinne ist jeder Schweizer zur Dienstbereitschaft gegenüber dem Vaterland verpflichtet, und wer körperlicher Gebrechen wegen nicht selbst Militärdienst leisten kann, der soll dafür finanziell ein Mehreres tun. Und wenn auch unser Militär viel Geld kostet, so wollen wir doch bedenken, dass unsere Behörden die Heeresausgaben selbst auf das Notwendigste beschränken. Was aber zur Verteidigung, bzw. zur steten Kriegsbereitschaft des Landes geschehen muss, das darf nicht unterlassen werden. Die Liebe zum Vaterland verlangt, dass wir immer bereit sind, auf dass wir nicht nur unsere Neutralität, sondern auch unsere Unabhängigkeit und Freiheit gegenüber allen Feinden unserer Heimat verteidigen können, wenn immer es notwendig werden sollte.

Ich habe Euch schon darauf hingewiesen, dass früher in unserem Vaterland ernste Spannungen zwischen den vollberechtigten Bundesgliedern einerseits und den Untertanenländern andererseits, zwischen den Stadt- und den Landkantonen und auch zwischen den Angehörigen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse bestanden. Die „neue Eidgenossenschaft“ hat, in einem gewissen Gegensatz zur „alten Eidgenossenschaft“, die Volksrechte weitgehend ausgebaut, den Bürgern die direkte Wahl der gesetzgebenden Behörden in den Kantonen und im Bund eingeräumt und ihnen selbst dort, wo sie die Verwaltungsbehörden nicht selbst wählen können (z. B. den Bundesrat), durch die gesetzgebenden Behörden wenigstens einen indirekten Einfluss auf die Bestellung der Regierung zugestanden. Wir leben in einer Demokratie! Diese Tatsache verpflichtet aber die Bür-